

Ortsverband Hude

An den Bürgermeister der Gemeinde Hude
Herr Lebedinzew

Kirsten Neuhaus
Steinweg 2
27798 Hude
Tel.: 04408-2440
mail: kirsten_neuhaus@yahoo.com

Antrag

24.08.21

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lebedinzew,

gemäß § 56 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beantragen wir die Aufnahme des folgenden Punktes zur Beratung im zuständigen Fachausschuss und den Verwaltungsausschuss:

Baugebiet "Wüsting - Hauptstraße/südlich Kiebitzweg"

Für Bebauungsplan Nr. 97 ist ein Vorentwurf erarbeitet worden. Es soll ein energieeffizientes und nachhaltiges gemischtes Quartier in Wüsting entstehen (Geschosswohnungsbau und anteiligem sozialem Wohnungsbau sowie Einfamilienhäusern in verdichteter Bauweise) für eine vielschichtige und soziale Nachbarschaft.

Für die weitere Beratung beantragt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Aufnahme der Punkte unter 1. in den städtebaulichen Vertrag. Die unter 2. aufgeführten Punkte beantragen wir als städtebauliches Konzept im Bebauungsplan aufzunehmen. Wir bitten die Punkte und Unterpunkte einzeln abzustimmen.

1. Städtebaulicher Vertrag

- a. **Solarenergie auf alle Dächer**
- b. **kein Verwenden von Erdöl und Erdgas**
- c. **Mindestanforderung: KfW-Effizienzhaus 40**
- d. **Regenwassernutzung für Garten- und Toilettentechnik**
- e. **Reduktion der Versiegelungsfläche**
- f. **Entwässerung erfolgt mit der größtmöglichen Versickerung von Regenwasser auf den Grundstücken**
- g. **Festlegung von Bepflanzung zum Artenschutz**
- h. **Dachbegrünung bei Flachdächern - soweit der Platz nicht für Solarenergie gebraucht wird - sowie Fassadenbegrünung**

2. Städtebauliches Konzept im Bebauungsplan

- a. Erweiterung der bestehenden Planung um mehr bzw. größere Mehrfamilienhäuser**
- b. Gemeinschaftsplatz in der Mitte (statt eines Einzelhauses), z.B. Obstbaumwiese, Grillplatz und naturnahe Spielmöglichkeiten - umgeben von kleinen Grundstücken, Reihen- und Doppelhäusern – dabei Berücksichtigung von Raum zur gemeinschaftlichen Nutzung**
- c. Vorsehen einer Fläche für Tiny Houses**
- d. Ausweisung von Carsharingflächen, E-Ladestationen und Fahrradstellgaragen**
- e. Tiefgaragen bei Mehrfamilienhäusern zur Reduktion von versiegelten Parkflächen oberirdisch**
- f. Verzicht auf die Erschließung des südlichen Zipfels (nicht wirtschaftlich sinnvoll und daher ökologisch nicht vertretbar)**

Wir haben die Chance hier ein zukunftsorientiertes und nachhaltiges Wohnbaugebiet auf den Weg zu bringen. Die Niedersächsische Landgesellschaft NLG ist eine gemeinnützige Gesellschaft. Von daher ist es eine Chance mit dieser Gesellschaft eine Planung für ein Baugebiet auf den Weg zu bringen, das nachhaltig, klimagerecht und sozial werden soll.

Des Weiteren ist eine organisierte „Hilfestellung“ für Architekten, Bauherren zur Beratung und Qualitätssicherung für die Objektrealisierung bereitzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kirsten Neuhaus

gez. Karin Rohde